

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 17 (1975)

Artikel: Ein Heimweh-Davoser

Autor: Walser, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Heimweh-Davoser

Von Peter Walser

Leserinnen und Leser des Bündner Jahrbuches von auswärts bezeichnen sich manchmal als Heimweh-Bündner. Darum möchten wir im folgenden berichten, daß diese «Krankheit» schon besteht, seit Bündner in die Ferne zogen, um ihr Brot zu verdienen, sei es als tapfere Soldaten, als Kaufleute oder als Zuckerkäcker. Unter den Heimweh-Davosern ist uns in der Gestalt von Florian Sprecher ein Mann begegnet, der vor bald 400 Jahren Briefe aus Frankreich an seine Gattin Dorothea, geb. Büsch, geschrieben hat. In diesen kommt seine treue Verbundenheit mit der Familie und der Landschaft Davos aufs schönste zum Ausdruck. Florian Sprecher war 1582 zum Landammann auf Davos gewählt worden. Im gleichen Jahr wurde er mit dem Landrichter Sebastian von Castelberg für den Oberen Bund und dem Podestat Jakob von Planta für den Gotteshausbund als Gesandter zu König Heinrich III. nach Frankreich abgesandt, um zusammen mit den Delegierten der eidgenössischen Stände den alten Bund mit der französischen Krone zu erneuern, wobei er zum Ritter geschlagen wurde. Schon als 26-jähriger hatte er im französischen Delphinat als Hauptmann gedient. Im Mai 1585 finden wir ihn zum dritten Mal auf einem zweijährigen Feldzug in Frankreich.

Die sechs Briefe

Sie sind datiert vom 7. November 1582 bis Lichtmeß (Februar) 1587 (im Druck erschienen im Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden, Bd. 1, 2. Teil: Beitrag zur

Charakteristik bündnerischer Staatsmänner des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Th. von Mohr, Chur 1853). Die beiden ersten von Solothurn abgesandten Briefe richten sich an «Myn eheliche Trüw und fründtlichen Grus zuvor, myn hertzliebe Thurethe». Er erwartete, daß er den König bei der ersten Begegnung «mer als 70 mil under Baris» finden werde. Bei seiner zweiten Reise nach Frankreich im Mai 1585 meldet er den Aufbruch von Solothurn «uff Jemff (Genf) mit drissig fendli der Eidgenossen» und nur dreien von «Pünthen», was er bedauert. Der dritte Brief berichtet, daß die «Tavaser Kriegslüt durch die Clus (Fort l'Ecluse) und Straß biß gen Lion und am pfingstmontag 4 Mil ob Lion gegen Bariß zu» vorgestoßen sind. (Die Schreibweise wechselt zwischen Baris und Bariß.) Dieser Brief ist mit dem 5. Juni 1585 datiert «zu schose (Joyeuse?)». Der inhaltlich besonders ansprechende vierte Brief «uff der Wacht in der heiligen Wienacht zu nacht, zu Nantuw 135 mil under Baris» 1585 berichtet über die Auswirkungen des Ediktes von Nemours vom 7. Juli 1585, wobei die Ausübung jedes andern Gottesdienstes als desjenigen der katholischen Kirche im ganzen Königreich untersagt worden war. Infolgedessen wurden die beiden Fähnchen von Bern und Basel heimberufen. Florian Sprecher hält mit seinen Leuten durch und wartet auf Briefe von der Davoser Obrigkeit. Er wünscht seiner treubesorgten Frau ein gutes neues Jahr und ersucht sie mit diesem Brief, den er in aller Eile abfassen muß: «dan allein bytte ich Dich Gott den almechtigen trüwlich vor ougen zu haben, deßglichen unsery hertz lieby Kindt dahin zu halten und Gott

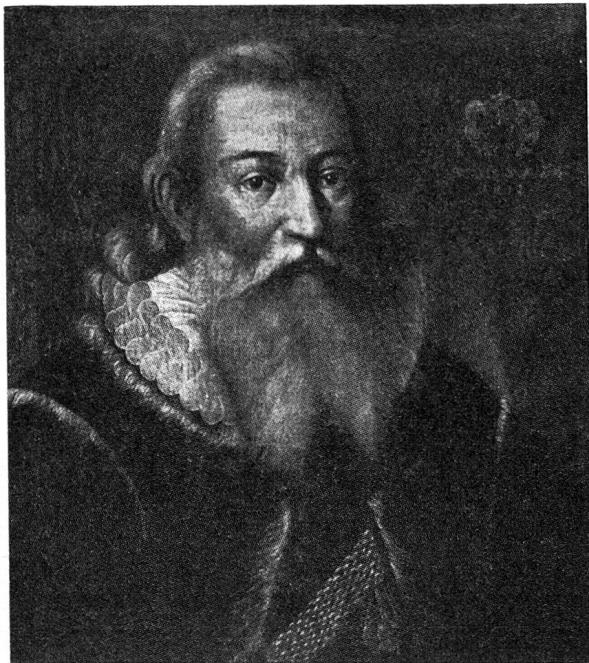


Abb. 1 Ritter Flury.

den Heren für mich pitten, das ich für euch
ouch tun wil. Tue mit Kindern, Vättern, Fründen und Hußhab das Best, wie ich Dier wol
verthruwen und nit zwifflen du tun werdest,
gehülfft mir Gott der Herr heim wil ich eß in
Trüwen verdienen.» Er empfindet am heiligen
Abend die räumliche Entfernung von der Hei-
mat doppelt schwer und drückt dies mit den
treuherzigen Worten aus «*wier sindt hie so
wit vom Alptürli*», so daß er weder alle Tage
Botschaft an die Familie und an die Behörden
auf Davos geben noch von diesen empfangen
kann. Er ermahnt seine Frau: «Schow (schaue)
wol daß dich nit mit vech (Vieh) überstelt hei-
gest» und schließt mit dem Wunsch: «Der al-
mechtig Gott wele dich und uns alle in seiner
göttlichen Gnadt schutz und schirm erhalten
und mit Froiden und minder sündt zusammen
gehälffen, Amen.» Der fünfte Brief vom 7. Ja-
nuar 1587 drückt die Hoffnung aus, selbst
bald heimkehren zu können. Fünf Tage und
fünf Nächte lang hat er sich unter Verzicht
auf Essen und Schlafen bemüht «mit abrech-
nung und Betzalung der knechte». Der Frau
schickt er «ein Sunnenkronen und ein gulden
Ringli mit einem Edlen Bluttstein zum gutten
Jar, den welest von mynetwegen din leben lang

tragen». Geschenke für die Kinder will er
selbst später überbringen. Der sechste und
letzte der uns erhaltenen Briefe kommt aus
Lyon, datiert «an unser lieben Frowen liecht-
mestag nach alten Calender des 1587. Jahrs». Er
berichtet von den weiteren Sorgen mit der
Ausrichtung des Soldes an die Mannschaften
und gibt der Gattin zuhause die Weisung,
seine beiden Koffer «darin alle Rödel und
anders so mir lieb ist, *mit dier an die Alberti
roben*». Der alte Ausdruck *roben* für Gege-
stände an einen andern Ort bringen ist damit
über Chur hinaus auch für Davos belegt. Al-
berti ist das einfache dreistöckige Steinhaus
am Südende von Davos-Platz, dort wo heute
sich die Bus-Endstation anstelle des ehemaligen
Sprecherwohnhauses befindet (vgl. Abbildung:
«Das Albertigut, des Ritters Flury Wohnsiz zu
Davos»). In diesem Hause ist Florian Sprecher
auch im Alter von 65 Jahren und zwei Mona-
ten entschlafen.

Diese sechs Briefe vermitteln uns damit ei-
nen guten Einblick in sein Denken und Füh-
len. Die Pflichten gegenüber dem König, dem
er dient, erfüllt er als etwas Selbstverständ-
liches. Seine «Fändli und Puntslüt» hält er in
Ordnung. Wenn der König mit dem Sold auf
sich warten läßt, was wiederholt vorkommt,
streckt er das Nötige aus seinem eigenen Geld-
beutel vor und beruft sich stolz darauf, daß
noch nie jemand etwas an ihm verloren habe.
Über die Strapazen des Feldzuges macht er
nicht viele Worte. Wenn es schlimm steht,
bittet er Gott um Hilfe zum Durchhalten. Die
einfache und demütige Frömmigkeit, die er,
wie wir gesehen haben, auch in der Fürbitte
für die Seinen daheim auf Davos immer wie-
der bezeugt, führt diesen wackeren Mann
durch schwere Nöte, Sorgen und Gefahren,
ohne daß er unter der Härte des Kriegslebens
selber hart wird. Wenn er auf seine Kinder zu
sprechen kommt, so merkt man ihm die Sehn-
sucht des Herzens an: «Grütz unsery hertz
liebe Kindt, küß mir die jungen sün und myn
Trina, die mir mer den 20 mal im Trom
(Traum) für khommen.» Sich selbst unter-
schreibt er als «Flury Sprecher ab Tavos in
ir. k. M. zu Frankrich Dienst Hountmann

über ein Fendli puntsgnossen», und die Briefe tragen a tergo den Vermerk: «Der Brieff gehört Durethe Büschy uff Tavaß myner hertz lieben gethrüwen Eegemachel zu Handen.» Ein natürliches Verbundensein von Familie, Gemeinwesen und Staatsgeschäften kommt in diesen Briefen zum gültigen Ausdruck und spricht uns auch heute noch an.

Die Chronik

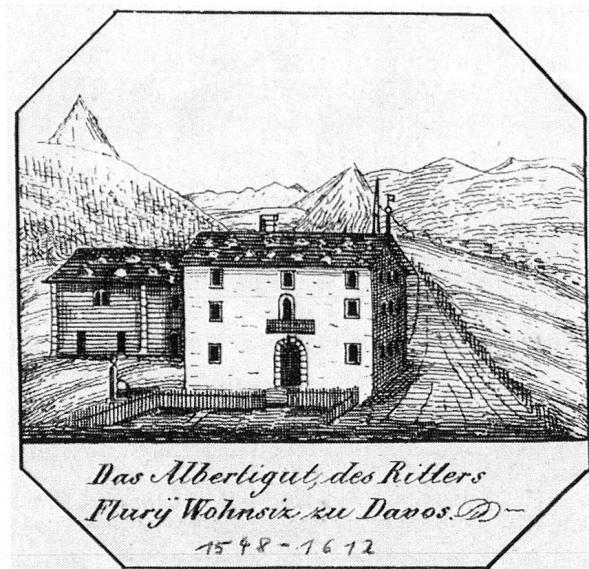
Florian Sprecher überragte schon als junger Mann durch seine geistige Bildung bedeutend den Durchschnitt seiner Landsleute. Es setzte gewiß eine erhebliche Beherrschung von Wort und Schrift voraus, wenn er als 18jähriger zum Amt des Landschreibers von Davos berufen wurde. Die starke Neigung zur Erforschung der vaterländischen Geschichte ist einer seiner Hauptwesenszüge. Aus den Urkunden, die ihm als Schreiber und späterem Landammann zugänglich waren, sammelte er eine Fülle von geschichtlichen Angaben und vereinigte sie zu einer Chronik der Landschaft Davos. Diese enthält einen Abriss über Geschichte und Verfassung des Hochtales, daran anschließend Nachrichten über die einzelnen Landammänner und als Anhang ein Verzeichnis der Davoser Prädikanten und Bannermeister. Ein kurzer Bericht über denkwürdige Naturereignisse und Kriegsnöte der Talschaft bildet den Abschluß. Bereits Ende 1573, als er 25 Jahre zählte, schloß er diese Arbeit ab. Nach seinem Tod 1612 setzte sein Sohn, der Geschichtsschreiber Fortunat Sprecher, die Aufzeichnungen ohne Unterbruch bis 1642 fort und fügte eine Liste der Davoser Landschreiber und Landweibel hinzu. Er verehrte die Handschrift seiner Heimatgemeinde, die sie ihrem Archiv einverleibte.

In unserm Davoser Heimatmuseum befindet sich die Handschrift C. Die Urschrift ist nicht mehr aufzufinden. Eine Reihe von zuverlässigen Abschriften liegt vor, die von einer allgemeinen Wertschätzung der Chronik zeugen (Anton von Sprecher, Bündner Monatsblatt 1953, Nr. 10—12). Die Handschrift A stammt aus dem Jahr 1690 als Arbeit von Salomon

Buol. Buol benützte seinerseits nicht das Original als Vorlage, sondern eine andere, 1647 nach dem Original angefertigte Abschrift des Landammanns Jakob von Valär. Diese Vällrsche Kopie liegt heute nicht mehr vor. Die Buolsche Abschrift hingegen, ein wohlerhaltener Pappband von 110 Blättern im Format 16x20 cm, wird heute im Sprecher-Archiv in Maienfeld aufbewahrt, wo ich sie einsehen konnte. Dann gibt es noch eine Handschrift B von 1642—1644, die in der Zentralbibliothek in Zürich aufbewahrt wird, und die letzte Handschrift D von 1767/69, die sich ebenfalls im Sprecher-Archiv befindet. Uns begegnete zuerst die erwähnte Handschrift C im Davoser Heimatmuseum, ein Bändchen im Format 10,5x17 cm mit 64 Blättern, mit Lederschnüren in eine Pergamenthülle gebunden und von Ständerat Andreas Laely dem hiesigen Heimatmuseum geschenkt. Diese Kopie stammt durchwegs von einer in deutscher Schrift arbeitenden Hand und wurde anscheinend um 1733 abgeschlossen. Sie wird in der Literatur auch als das Chronikli von Ritter Fluri bezeichnet.

Das Portrait

Im Sprecher-Haus in Maienfeld befinden sich die Ölbilder sowohl vom Vater Statthalter Andreas als auch vom Sohn Ritter Florian Sprecher. Der Vater Andreas oder Änderli lebte von 1506 bis 1586 und war verheiratet mit Barbara von Planta (1507—1578). Er war noch nicht lange genug in Davos ansäßig gewesen, um die Würde eines Landammanns erreichen zu können. Wir sehen auf dem Original (und einer Kopie, gemalt 1860 in Jenins) einen streng blickenden Greis mit wallendem grauem Bart, der in seinem pelzverbrämten Wams und schwarzen Barett den Eindruck eines ansehnlichen und wohlwollenden Mannes erweckt. Er hatte seinen Wohnsitz, wie wir aus der Davoser Chronik erfahren, am Platz gegenüber dem Rathaus, also dem heutigen Davoserhof. Dieses Gebäude war einst von Klein Martin, dem bekannten Landammann aus dem Geschlecht der Beeli, errichtet worden. Statthalter Andreas starb 80jährig in die-



sem Hause, bis zuletzt noch dem Ehegericht zugehörend.

Das Ölbild von Ritter Florian stammt aus seinem 64. Lebensjahr, das auch 1612 sein Todesjahr wurde. Es spricht einen an wie wenige Bilder sonst aus früheren Zeiten. Er ist ohne Kopfbedeckung dargestellt, ausgezeichnet mit der goldenen Kette des Ritters, mit einem Pelzmantel und gekräuseltem Kragen, das ganze Portrait erfüllt von den großen und offen blickenden Augen, die dem Betrachter durch den ganzen Raum nachfolgen. Die Abgeklärtheit dieses Altersbildnisses ist nicht selbstverständlich. Sie mußte einem harten Leben abgewonnen werden, sei es einmal durch die vielen Ämter, die er betreute, aufsteigend vom Landschreiber zum Landammann, Hauptmann in französischen Diensten, Gesandten und Podestat in Trahona. Zum andern war es auch im Familienkreis zu Auseinandersetzungen gekommen mit dem weiter aufwärts strebenden dritten seiner sechs Söhne, dem nachmaligen Geschichtsschreiber Fortunat (1585—1647), der als zehnjähriger Knabe es sich ertröten mußte, daß er zum Pfarrer Anton Vulpi nach Splügen in den lateinischen Unterricht ziehen konnte. Des Vaters Unwillen über das eigensinnige Vorhaben ging so weit, daß er die Hand, die ihm der Sohn beim Abschied

reichte, im Zorn von sich stieß. Es mochte ihn dünnen, daß für einen braven Davoser Rats herrn oder Fähnrich, wozu er den Sohn wohl gern bestimmt hätte, eine allzugroße Schulweisheit von wenig Nutzen sein werde. Als der Jüngling Fortunat auf der hohen Schule in Basel neben seiner Gelehrsamkeit auch einen gewissen Hang zu vornehmem Wesen sich aneignete, führte dies dazu, daß die Kluft zwischen ihm und dem Vater noch vertieft wurde. Weiter versuchten die Eltern bei einem Besuch in der Heimat dem Sohn eine ländliche Schönheit als Braut zu empfehlen, was der nach höheren Sternen greifende Musensohn mit Entrüstung zurückwies, da er sich nicht in die «ungebildeten bärischen Verhältnisse hineinpressen lassen» wollte. Beim Vater wird darob wohl Feuer im Dach geherrscht haben. Sehr herzlich können wir uns das Verhältnis zwischen den beiden in jenen Jahren nicht vorstellen. Bezeichnend ist, daß Fortunat seinem ältesten Knaben nicht, wie es der gute Brauch verlangt hätte, den Vornamen des Großvaters gab, sondern diesen mit dem der vaterländischen Heldensage entlehnten Rhaetus benannte (1632—1675). Altvater Florian wurde gereizt durch das Vorgehen des unehrerbietigen Sohnes und war bekümmert über diese unchristliche Namenwahl. Im Zorn ließ er sich darum zum Ausspruch hinreißen: «I tet nenn grad Narrus nennen.» Zum Glück ließ diese Spannung aber nach. Der zweite Knabe (1634—1655) erhielt den Namen Florian. Und als der greise Ritter Florian mit 64 Jahren sein Leben vollendete, war es der Sohn Fortunat, der bei ihm war und ihm die Augen schloß. Fortunat hatte statt der vom Vater vorgesehenen Bauerntochter eine Elisabeth von Sebergonz und nach deren Tod Ludovica von Planta geheiratet. Der ersten Ehe waren zwei Töchterlein entsprossen, die beide früh starben. So haben wohl auch Krankheit und Todesnöte Vater und Sohn aufs neue innerlich verbunden.

Das Grabmal

Dieses befand sich vor dem Erweiterungsbau der Kirche St. Johann am Platz zur lin-

ken Hand beim Südeingang, wie dies durch eine frühe Aufnahme festgehalten ist. Wir nehmen an, daß hier auch die eigentliche Grabstätte sich befunden hat. Das Epitaph ist durch das Allianzwappen Sprecher-Büschi gekrönt und befindet sich heute an erster Stelle in der Vorhalle links an der Wand gegen das Rathaus. Gesteinsmäßig handelt es sich um einen sandig-kieseligen Kalkschiefer. Der lateinische Text läßt sich heute nur mühsam entziffern. Eine Kopie vom 9. August 1852 (Sprecher-Archiv) hält den genauen Wortlaut fest, der durch mannigfaltige Abkürzungen die Lesung erschwert. Über den beiden Wappen steht der Wahlspruch: «Dem Herrn der Heerschaaren geweiht. Der Ruhm der Helden bleibt für alle Zeiten.» Die obere Hälfte des Epitaphs bringt die Aufzählung der Ämter und der untere Teil die Widmung von seiten der Kinder:

«Florian Sprecher, dem Ritter vom goldenen Sporn, der die Vogtei von Trahona und Morbegno mit dem Vorsitz in der Syndicatur bei den ennetbergischen Untertanen in gerechter Weise verwaltet hat, der dieser Landschaft und dieses Bundes Landschreiber und untadeliger Landammann gewesen ist, der zweimal unter Führung der allerchristlichsten Krone tüchtiger Hauptmann der rätischen Truppen und zur Erneuerung des Bündnisses Gesandter an ebendieselbe und zu andern Fürsten gewesen ist, der wegen seiner Weisheit in den Gesetzen oberster Führer des Zehngerichtenbundes zum Schutze der Freiheit von Vaterland und Religion war,

haben

Andreas, Johannes, Florian, Fortunat, Conrad, Barbara, Christina, Ursula, Dorothea und Katharina, alle seine Kinder von der frommen Frau Dorothea Büsch, seiner Frau, die zwei Jahre jünger war und ihm einen Monat

im Tode vorausging, und seine Enkel und Urenkel als ihrem wohlverdienten Vater diesen Grabstein gesetzt und aufgestellt.

Er starb am 18. April 1612 im Alter von 65 Jahren und 2 Monaten nach 49jähriger Ehe.»

Nach diesen Angaben hat Florian Sprecher 1563 als 16jähriger den eigenen Hausstand mit der 14jährigen Dorothea Büsch gegründet. Ein 11. Kind Josias, geboren 1593 und früh verstorben, bleibt auf dem Epitaph unerwähnt, im Unterschied zum Beispiel zur Wappenscheibe von Statthalter Andreas Sprecher-Wyss (1570—1641) in der Davoser Rathausstube von 1634, wobei von den sechs Söhnen und sechs Töchtern, die rund um den Familientisch versammelt sind, deren schon 8 im Stiftungsjahr verstorben sind (vgl. Peter Walser, Ein Familienidyll?, Davoser Revue Nr. 3, 1970).

Rückblick und Ausblick

Als 43jähriger freut sich Florian Sprecher über die erneute Wahl als Landammann mit den Worten: «Ao 1591 den 7. Apprellen bin ich abermahlen gar weit dem mehren nach zum landammann erwellet, dz ist, das ich vier jahr an einanderen, nach dem ich aus dem krieg khommen, bin landtammen gsin und zwei jahr darvor, thut sechs jahr. Hoffen zu Gott dem allmächtigen, ich habe nach meinem kleinfuegen verstand gehandlet, was einem ehrlichen biderman zustahn solle, wie dann unsere fromme voreltern auch than hand.»

Schon 1582 anlässlich seiner ersten Wahl zum Landammann der Landschaft Davos hatte er die weitblickenden Worte in seiner Chronik niedergeschrieben: «Gott der Herr verlihe uf Künftiges allen und jeden in die Fuß-stapfen unserer frommen Altvorderen zu treten und nach seinem göttlichen Willen und dem frommen Vatterlandt zu Lob, Nutz und Ehr zu handlen.»